

29. Jahrgang, Nr. 67

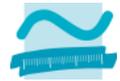
08. Oktober 2008

Seite 1 von 3

Inhalt

- 2. Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Architektur

vom 20. 06. 2008



2. Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Architektur

vom 20. 06. 2008

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG) in der Fassung vom 13. 02. 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 12. 07. 2007 (GVBl. S. 278) ändert der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV die Studienordnung vom 22. 05. 2007 (A.M. Nr. 30/2007) erneut.

1. Eine praktische Vorbildung wird nicht mehr als Zugangsvoraussetzung gefordert. Die Änderung vom 22. 05. 2007 (A.M. Nr. 30/2007) wird aufgehoben.
2. Eine Empfehlung zur Ableistung von praktischer Vorbildung bleibt bestehen. Inhalt und Umfang werden in der Anlage 1 dargestellt.
3. Vorstehende Änderung wird in den Amtlichen Mitteilungen der TFH veröffentlicht. Sie wirkt sich erstmals für die Bewerbungen zum Wintersemester 2008/2009 aus.

Anlage 1 zur Studienordnung Bachelor-Studiengang Architektur

Allgemeine Richtlinien zur praktischen Vorbildung

Ein Vorpraktikum ist für den Bachelor-Studiengang Architektur nicht **mehr** zwingend erforderlich, wird aber wegen der baupraktischen Kenntnisse **weiterhin** dringend empfohlen.

Die praktische Vorbildung für den Bachelor-Studiengang Architektur **sollte** 13 Wochen mit einer Arbeitszeit entsprechend den geltenden Tarifvereinbarungen im Bauhauptgewerbe **dauern und spätestens** bis zum Ende des 2. Studienplansemesters erfolgreich abgeschlossen sein.

Das Vorpraktikum soll **unter Beachtung von** EU-Vorschriften abgeleistet werden.

Zum Nachweis der praktischen Tätigkeit wird empfohlen, ein Berichtsheft zu führen, die Tätigkeiten täglich zu dokumentieren und in Abständen von höchstens 14 Kalendertagen durch den Betrieb abzuzeichnen zu lassen.

Nach Beendigung des Praktikums soll der Betrieb über die geleisteten Tätigkeiten ein Zeugnis ausstellen. Das Zeugnis soll Art, Inhalt und Dauer der Arbeiten in den einzelnen Gewerken / Tätigkeitsbereichen enthalten.

Das Praktikum sollte eine möglichst große Anzahl von unterschiedlichen Arbeitsfeldern absolviert werden. Die jeweilige Auswahl der Tätigkeitsbereiche / Lerninhalte richtet sich nach den Gegebenheiten des Betriebes.

Tätigkeitsbereiche / Lerninhalte:	bis max. Wochen
Allgemeiner Hochbau: Roh- und Innenausbau, Bautenschutz	13
Beton- und Stahlbetonbau: Schalungs-, Bewehrungs- und Betonierungstechniken	13
Ingenieur-Holzbau: Zimmergewerke	13
Stahlbau: Arbeitstechniken und Verbindungstechniken im Stahlhochbau, Montage vorgefertigter Teile	13
Gebäudesanierung: Bauen im Bestand, Historische Konstruktionen, Sanierungsmaßnahmen	13
Haustechnik: Installation von Leitungen und Rohrleitungen für die Ver- und Entsorgung	3

Herausgeber: Präsident der TFH Berlin
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | presse@tfh-berlin.de

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Tel. (030) 45 04 – 22 04 | preuss@tfh-berlin.de